

Absicht glänzend verwirklicht. Eine quellenmäßig gestützte Darbietung ist hier verbunden mit angenehmer Diktion und Übersichtlichkeit (diese wird noch durch die Beigabe der Zeittafel erhöht). Als Desiderat bleibt vielleicht noch die Bitte um Hinzufügung eines Stadtplanes von Trient offen, auf dem der durch die fesselnde Lektüre interessierte Leser auch die einzelnen Stätten eingetragen findet, an denen sich in dieser auch jetzt noch so anziehenden Stadt die Beratungen und Dekret-Verkündigungen vollzogen haben, z. B. der Standort des heute nicht mehr erhaltenen Palazzo Gioldi; natürlich auch S. Maria Maggiore und der herrliche Dom. Wir haben hier ein Werk in Händen, das dem Theologen und dem Historiker, dem Mann der Praxis und der Wissenschaft wertvolle Aufschlüsse zu vermitteln vermag.

Linz a. d. D.

DDR. Josef Lenzenweger

Augustinus in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Dargestellt von Henri Marrou. (176.) (Rowohlt's Monographien. Herausgegeben von Kurt Kusenberg.) Hamburg 1958, Verlag Rowohlt.

Fast möchte man bedauern, daß der Verlag neben dieser vortrefflichen billigen Ausgabe nicht auch eine mit farbiger Wiedergabe der reichlichen, gut ausgewählten Bilder herausgebracht hat. Marrou schreibt schwungvoll, aber nicht „rosa in hellblau“ (57), übersieht nicht die Bildungslücken und Charakterfehler Augustins und läßt so den ungeheueren Einfluß dieses Kirchenlehrers auf die Um- und Nachwelt noch leuchtender hervortreten.

Manchmal wird man anderer Meinung sein dürfen als Marrou. Die zwei „jungen Soldaten“, die sich zu Mönchen bekehrten, waren „agentes in rebus“, Staatspolizisten, welche der militia saecularis entsagten (27). Im Jahre 418 kann Augustinus nicht als 70jähriger eine große Reise angetreten haben; auch beweist an sich das hohe Alter, das Augustinus erreicht hat, noch keine gute körperliche Konstitution, man hört von chronischem Bronchialkatarrh und Asthma. Daß Gottschalk in späteren Jahren Mönch aus frommem Herzen geworden sei (135), dürfte auf Widerspruch stoßen. Statt Rufius (137) soll es Rufinus heißen. Die Darstellungen 76, 87, 125 gehören zum 12. Bild des Zyklus von Benozzo. Neben der bekannten Szene mit dem Knaben am Meerestrande sieht man Augustinus die Eremiten auf Monte Pisano besuchen und ihnen seine Regel erklären. Unter den Zeugnissen steht an erster Stelle M. Luther, der Augustinus schätzt, weil er seine Schriften der Hl. Schrift weder vorgezogen noch gleich gestellt wissen will. Augustinus ist jedoch kein Verfechter der *Scriptura sola*. Wenn er auch das bekannte Wort „Roma locuta . . .“ in dieser Form nicht gesagt hat, so hat er doch das römische oberste Lehramt dadurch anerkannt, daß er die Beschlüsse der zwei afrikanischen Synoden in der pelagianischen Sache nach Rom sandte, was Marrou wenig betont. Pascal zu zitieren (161) war überflüssig, da er Augustinus nur vom Hören-sagen kennt. Im großen ganzen: eine wertvolle Bereicherung der Augustinusliteratur.

Dr. Adolf Kreuz

Fast and abstinence in the First Order of St. Francis. A historical Synopsis and a Commentary. A Dissertation by Jordan Joseph Sullivan O. F. M. Cap. (The Catholic University of America, Canon Law Studies No. 374.) (XVI u. 136.) Washington, D. C., 1957, The Catholic University of America Press. Dollar 2.—.

Diese in englischer Sprache vorliegende Dissertation handelt vom Fasten und der Abstinenz im ersten Orden des hl. Franziskus. In drei Kapiteln behandelt der Autor das Thema. Das erste Kapitel, in zehn Artikel unterteilt, referiert hauptsächlich über die Fasten- und Abstinenzvorschriften, wie sie in der Regel des Ordens niedergelegt sind. Zum besseren Verständnis ist diese Artikelreihe mit einer kurzen Studie über das Leben des Heiligen eingeleitet, dessen „Geist es ist, der dem toten Buchstaben der franziskanischen Fasten- und Abstinenzvorschrift Sinn und Wirkung verleiht und zu einem dauernden Akt der Gottesliebe formt“ (S. 1). Dann folgen geschichtliche Erwägungen über die einschlägigen Vorschriften vor der Approbation der jetzigen Regel. Erst im dritten Artikel beginnen die Erörterungen über die Regelvorschriften, wobei auf die verschiedenen Probleme und Schwierigkeiten, die sich hier bieten, näher eingegangen wird. Im zweiten Kapitel befaßt sich der Autor mit den Konstitutionen. Hier wird zunächst auf den wesentlichen Teil der Konstitutionen hingewiesen, sodann auf die Fasten- und Abstinentzage, und schließlich werden die Elemente jener Gesetzgebung

über das Ordensfasten aufgezeigt, wie sie den einzelnen Ordenszweigen eigen sind. Ein drittes Kapitel vermittelt einen Überblick über die Fasten- und Abstinenzdisziplin und behandelt einige wichtige Indulte aus der Zeit vor Erscheinen des Codex Juris Canonici, um dann auf die Gesetzesverwandtschaft des Kirchengesetzes zum speziellen Ordensgesetz über das Fasten einzugehen. In den letzten Artikeln lesen wir über Dispensen und Dispensvollmachten. Mit einer Zusammenfassung in dreizehn Punkten — es ist die praktische Anwendung der wissenschaftlichen Arbeit — schließt der Verfasser das interessante Werk, das, wie es für eine fleißige Dissertation gehört, mit reicher Literaturangabe ausge stattet ist.

Schwaz (Tirol)

P. Ferdinand Pieringer O. F. M.

Fundamentaltheologie und Dogmatik

Wunder. Eine Untersuchung über ihren Wirklichkeitswert. Von Georg Siegmund. (160.) Berlin 1958, Morus-Verlag. Leinen DM 7.80.

Siegmund, dessen Veröffentlichungen über Wunder in den „St. d. Z.“ uns bereits bekannt sind, hat in diesem Buch eine zusammenfassende Untersuchung angestellt über die Wunder. In sauberer wissenschaftlicher Prüfung legt er verschiedene bedeutende Lourdesheilungen vor, die bisher z. T. weniger bekannt waren. Er isoliert aber diese Heilungen nicht von denen, die Christus gewirkt hat, und sagt uns so auch Bedeutendes über den Wirklichkeitswert der Wunder Christi. Dabei legt er besonderen Wert auf die sog. Extramedikalität der Wunder, d. h. auf die medizinische Unerklärbarkeit. Den Abschluß bildet eine Betrachtung über den Glauben an die Wunder, in der Siegmund klar auf die Grenzen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis verweist, die uns eben letztlich nicht nötigen kann, ein Wunder anzunehmen, wenn wir nicht gleichzeitig ein glaubendes „Ja“ zum Wunder zu sprechen bereit sind. Als Anhang findet sich noch eine Erwähnung der „Weinenden Muttergottes“ von Syrakus und des Blutwunders von Neapel. Wenn Siegmund der Auffassung ist, daß das Wunder nicht gegen die Naturordnung ist (S. 111 f.), so werden wir dies wohl unter Beschränkung auf die Heilungswunder und einen kleineren Teil von Wundern in der unbelebten Natur anerkennen. Eine Totenerweckung aber läßt sich in keiner Weise mit solchen Heilungen vergleichen. Der Rezensent möchte hier auf seine Untersuchungen in dieser Zeitschrift verweisen (Jg. 1957, S. 100 f.), die demnächst ergänzt werden. Das Buch von Siegmund stellt eine wirklich wertvolle Bereicherung der bisherigen Literatur über das Wunder dar.

Zams (Tirol)

Dr. Leo Maier

Das geistliche Amt. Theologische Sinndeutung von Otto Semmelroth S. J. (336.) Frankfurt am Main 1958, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Die kirchlichen Amtsträger, die Priester, sollten ihr geistliches Amt mehr, als es gemeinhin zu geschehen pflegt, zum Gegenstand der Meditation machen, um so wirklich zu werden, was sie sind. Das ist in kurzen Worten das Anliegen dieses Buches. Den Ausdruck „geistliches Amt“ wählte der Verfasser deshalb, weil es neben dem Priesteramt in der Kirche noch ein zweites gibt, das Prophetenamt, in dem Lehramt und Hirtenamt zusammengefaßt sind. Wie in seinen früheren Werken sieht der Verfasser auch in diesem Buch die theologischen Tatbestände in der Zweiheit der Polarität. „Das Erlösungsgeschehen ist ein dialogischer Vorgang zwischen Gott und Menschen. Zuerst wendet sich Gott dem Menschen zu . . . Die Menschen aber wenden sich im menschgewordenen Sohn Gottes antwortend zu Gott . . .“ (S. 113.) In zahlreichen Antithesen des Buches (Gott und Mensch, Christus und die Kirche, geistliches Amt und Laienwelt, Sendungsgewalt und priesterliche Gewalt usw.) kehrt dieser Gedanke wieder. Die heikle Frage der getrennten Verleihung der genannten Gewalten, wie sie sich kirchenrechtlich entwickelt hat gegenüber dem Altertum, da beide zwar vorhanden, aber geeint waren, führt der Verfasser auf ihre Wurzel, d. h. auf ihre christologische Grundlage zurück: Christus als Lehrer zu den Menschen gesendet vom Vater, aber opfernd die Menschen zum Vater führend. (Das doppelte Amt Christi, S. 107. Zwei apostolische Sukzessionen, S. 286.)

Die Fülle des in dem Werke Gebotenen auch nur andeutungsweise in einer kurzen Besprechung wiederzugeben, scheint unmöglich. Das Buch ist in drei Abschnitte ge-